

Die 3. internationale Arbeitskonferenz

Autor(en): **Schürch, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Motion Abt. Nach der Einreichung der Motion Abt im Nationalrat wurden unverzüglich die notwendigen organisatorischen Massnahmen getroffen, um in Verbindung mit andern Organisationen der unselbständig Erwerbenden die Interessen der Arbeiter und Angestellten wahrzunehmen. Der Standpunkt des Gewerkschaftsbundes wurde in einer Konferenz mit dem Bundesrat zur Geltung gebracht. An die Bundesversammlung wurde eine Eingabe gerichtet. Am 12. Dezember fanden in der ganzen Schweiz Demonstrationsversammlungen statt. Ueber die weiteren Massnahmen sind die Verbände unterrichtet.

Finanzielles. Ueber die finanzielle Situation wird ein gesonderter Bericht herausgegeben.

Bundeskomitee und Ausschuss. Im Berichtsjahr fanden 8 Ausschusssitzungen, 2 Konferenzen nach Artikel 10 der Statuten und 11 Bundeskomiteesitzungen statt. Nebstdem wurden mehrere Spezialkonferenzen in Angelegenheiten abgehalten, für die entweder Subkommissionen eingesetzt waren, oder die die Interessen einzelner Verbände berührten.



Die 3. internationale Arbeitskonferenz.

Bericht von Ch. Schürch, Arbeiterdelegierter der Schweiz.

Diese Konferenz tagte vom 25. Oktober bis zum 19. November in Genf. Eines der Hauptgeschäfte war die Ausdehnung der in Washington für die Industrie angenommenen Konventionen und Empfehlungen auf die Landwirtschaft. Dagegen trat seit einigen Monaten eine immer aggressiver werdende Opposition auf, an deren Spitze sich die Schweizer Regierung hervortat; mächtig unterstützt (in den landwirtschaftlichen Fragen) von Frankreich und dem gesamten Unternehmertum der Welt.

Die Tagesordnung umfasste:

1. Aenderung der Konstitution des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes.
2. Anpassung der Resolution von Washington betr. die Regelung der Arbeitszeit an die Landwirtschaft.
3. Anpassung der übrigen Resolutionen von Washington an die Landwirtschaft:
 - a) betreffend die Mittel zur Verhütung der Arbeitslosigkeit und zur Bekämpfung ihrer Folgen;
 - b) betreffend den Schutz der Frauen und Kinder in der Landwirtschaft.
4. Besondere Schutzmassnahmen für die landwirtschaftlichen Arbeiter:
 - a) Förderung des landwirtschaftlichen beruflichen Unterrichts;
 - b) Unterbringung der landwirtschaftlichen Arbeiter;
 - c) Bürgschaft des Vereins- und Koalitionsrechts;
 - d) Schutz gegen Unfälle, Krankheit, Invalidität und Alter.
5. Desinfektion der durch Milzbrandkeime verseuchten Wolle.
6. Verbot der Verwendung von Bleiweiss in der Malerei.
7. Die wöchentliche Ruhezeit in der Industrie und im Handel.
8. a) Verbot der Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren in Kohlenbunkern und Heizräumen.
b) Obligatorische ärztliche Untersuchung der an Bord von Schiffen beschäftigten Kinder und Jugendlichen.

Nur wenige dieser Fragen berührten anscheinend direkt die Interessen der *organisierten* Arbeiter unseres Landes, da die Landarbeiter bei uns bekanntlich nicht oder nur sehr schwach organisiert sind. Wir sind aber gegenüber der Arbeiterschaft der ganzen Welt zur Solidarität verpflichtet. Es ist uns daher nicht erlaubt, selbststüchtig von den Problemen, die sich dem Weltpro-

letariat stellen, nur die zu behandeln, die uns direkt betreffen.

Die starke Opposition, die sich seit mehreren Monaten gegen die Belassung der landwirtschaftlichen Fragen auf der Tagesordnung gezeigt hatte und der die Schweiz durch ihren Bauernverband und nachher durch die Bundesbehörden die Wege ebnete, wurde auf der Konferenz von der Regierung Frankreichs wieder aufgenommen. Sie stützte sich dabei auf den Art. 402 des Friedensvertrags und verlangte die Absetzung dieser Fragen von der Tagesordnung. Für die Beibehaltung bedurfte es einer Zweidrittelmehrheit. Diese Opposition bestritt der Konferenz auch die Zuständigkeit in landwirtschaftlichen Fragen. Die Konferenz entschied mit 74 gegen 20 Stimmen für ihre Zuständigkeit und bereitete so dem Unternehmertum und den Regierungsvertretern, die die französisch-schweizerische These unterstützten, eine erste Niederlage.

Mit 63 gegen 39 Stimmen wurde die Frage des Achtstundentages in der Landwirtschaft auf der Tagesordnung belassen. Da die Zweidrittelmehrheit 68 Stimmen erforderte, fehlten fünf Stimmen. Die schweizerischen Unternehmer- und Regierungsvertreter waren offenbar auch hier unter den Verwerfenden.

Die Arbeitervertreter traten nach dieser Sitzung sofort zu einer Gruppensprache zusammen. Ein Antrag, sofort gemeinsam die Konferenz zu verlassen, fand zunächst Anklang. Schliesslich ergab sich jedoch eine Mehrheit für den Versuch, die übrigen Fragen der Tagesordnung zu behandeln und die Frage des Achtstundentages in der Landwirtschaft für die Tagesordnung einer späteren Konferenz vorzumerken. In diesem Sinne wurde zuhanden des Plenums eine Motion angenommen. Die Regierungsvertreter von Grossbritannien, Italien und Holland brachten im Plenum eine ähnliche Resolution ein. Diese beiden Resolutionen zu einer einzigen vereinigt, wurden mit 73 gegen 18 Stimmen angenommen.

Die Punkte 3 und 4 wurden mit 90 gegen 17 und 93 gegen 13 Stimmen auf der Tagesordnung belassen. Die schweiz. Regierungsvertreter Rüfenacht und Pfister befanden sich mit dem schweiz. Unternehmervertreter Colomb unter der Opposition.

Die schweizerischen Regierungsvertreter und der Vertreter der Unternehmer stimmten ziemlich in allen Punkten geschlossen gegen jeden auch nur einigermaßen fortschrittlichen Antrag. Das ist um so bezeichnender, als ja der Bundesrat seinerzeit den Arbeitern den Eintritt in den Völkerbund empfohlen hat mit Hinweis auf die Vorteile der internationalen Regelung der Arbeitsbedingungen, deren Grundsätze im Abschnitt 13 des Versailler Vertrages niedergelegt seien. Diese Politik des Doppelgesichts bringt den Bundesrat allerdings um den letzten Kredit bei der Arbeiterschaft. Der Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamts war für viele Länder in seiner Objektivität eine berechtigte Anklage gegen deren reaktionären Geist. Die Schweiz nimmt darin keinen Ehrenplatz ein. Die Unternehmer und gewisse Regierungsvertreter hätten gerne verhindert, dass der Bericht Gegenstand einer allgemeinen Diskussion werde und dadurch eine Art Bestätigung durch die Konferenz finde. Dieses Manöver misslang. Die Arbeitervertreter hatten die Möglichkeit, der Kritik jener Regierungsmassnahmen freien Lauf zu lassen, mit denen die Regierungen die Ratifikation der Verträge verzögerten. Sie forderten mehr Wirksamkeit für die Beschlüsse der internationalen Arbeitskonferenzen, damit die Verträge nicht nur «Papierfetzen» seien, die die Regierungen an der Konferenz annehmen, aber verwerfen, wenn es sich darum handelt, sie in ihren Ländern in die Praxis umzusetzen.

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts unterstrich den Zusammenhang, der zwischen der Macht der

Arbeiterbewegung und der Arbeitsgesetzgebung eines Landes besteht. Es ist sicher, dass die Atmosphäre, die die Washingtoner Konferenz umgab, günstiger war als die von Genf. Die Wirtschaftskrise und ihr Einfluss auf die Arbeiterorganisationen geben die Erklärung dafür.

Die Internationale Arbeits-Organisation umfasst gegenwärtig 54 Länder. Von den grossen Staaten sind ihr die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Russland noch nicht angeschlossen.

*

Obwohl die Konferenz 24 Vollsitzungen umfasste, wurde die Hauptarbeit in den Kommissionen geleistet. Für jede Frage der Tagesordnung wurde eine Kommission eingesetzt. Delegierte, die, wie der Berichterstatler, in mehrere Kommissionen gewählt wurden, ohne sich durch einen Fachexperten vertreten lassen zu können, waren stark in Anspruch genommen.

Im allgemeinen gingen die Bestrebungen der Unternehmervertreter, unterstützt durch gewisse Regierungsvertreter, dahin, die Vertragsentwürfe in einfältige Empfehlungen umzuwandeln. Enthalten doch diese keinerlei Verpflichtung für die Regierungen, während jene immerhin den Parlamenten der Staaten unterbreitet werden müssen, die der Internationalen Arbeitsorganisation angehören. Auch hier hat die entschlossene Haltung der Arbeitervertreter oft diese Absichten zunichte gemacht.

Die wöchentliche Ruhezeit.

Es war dies besonders der Fall in der Frage der wöchentlichen Ruhezeit im Handel. Der Vertrag wurde bei der ersten Lesung mit 68 gegen 28 und schliesslich mit 73 gegen 24 Stimmen angenommen. Der Erfolg wurde nicht mühelos erreicht; er war die Folge lebhafter Diskussionen sowohl in den Kommissions- wie in den Vollsitzungen und in der Versammlung der Arbeitervertreter, wo, merkwürdigerweise, ein kommunistischer Arbeitervertreter meinte, es sei vielleicht besser, auf den Vertrag im voraus zu verzichten, als zu riskieren, dass die Empfehlung nicht durchdringe, wenn man zu stark auf den Vertrag dränge.

Schutz der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Landwirtschaft.

Es war den Arbeitervertretern nicht möglich, über diese Fragen Verträge zu erreichen, obwohl dies in Washington für die Industriearbeiter der Fall war. Die Unternehmervertreter versuchten, ohne Erfolg, einen den Genossenschaften nach ihrer Meinung zu günstigen Wortlaut zu Fall zu bringen. Der Leser urteile darüber selber: Der Text lautete:

«Es wird empfohlen...., Massnahmen zu treffen zur Förderung von Genossenschaften landwirtschaftlicher Arbeiter für die Landbearbeitung, für den Kauf und die Pacht von Grundstücken, und zu diesem Zwecke Massnahmen zu treffen, zur Erweiterung des landwirtschaftlichen Kredits, besonders zugunsten genossenschaftlicher Vereinigungen landwirtschaftlicher Arbeiter, die sich zum Ziele setzen, die landwirtschaftlichen Betriebe selber zu verwalten.»

Zusammengefasst ist das Ergebnis für die landwirtschaftlichen Arbeiter ungefähr folgendes:

Eine Empfehlung für den Schutz der Frauen vor und nach der Niederkunft. Für die Nacharbeit der Frauen, eine Empfehlung, dass die Zeit der zusammenhängenden Nachtruhe mindestens 9 Stunden betragen müsse. Für die Beschäftigung von Kindern einen Vertragsentwurf, der vorsieht, dass Kinder unter 14 Jahren bei landwirtschaftlichen Arbeiten nicht beschäftigt werden dürfen während der Stunden, zu denen sie zum Schulbesuch verpflichtet sind, dass der Schulbesuch mindestens 8 Monate im Jahr umfassen muss und dass Kinder nur zu leichten Arbeiten verwendet werden dürfen. Für die Nacharbeit der Kinder wurde eine Emp-

fehlung angenommen, die für die Kinder eine zusammenhängende Nachtruhe von 10 Stunden und für junge Leute bis zu 18 Jahren 9 Stunden vorsieht. Für die Wohn- und Schlafstellen der Arbeiter bestimmt die Empfehlung, dass diese im Einverständnis der interessierten Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen errichtet werden müssen, wo solche Organisationen bestehen, dass eine solche Regelung dem Klima und andern Bedingungen angepasst werden soll, dass die für die Arbeiter bestimmten Wohnungen wenn nötig geheizt werden sollen, dass sie den hygienischen und moralischen Anforderungen entsprechen müssen. Jeder Arbeiter soll ein Bett für sich haben, und für die beiden Geschlechter sollen getrennte Schlaflokale vorgesehen werden. Arbeiter dürfen nicht in Ställen oder Wagenschuppen schlafen.

Der Milzbrand.

Die Desinfektion der durch Milzbrandkeime verseuchten Wolle war Gegenstand langer Diskussionen in der Kommission. Obwohl die Gefahren für die Gesundheit der die verseuchte Wolle verarbeitenden Arbeiter unbestritten ist, schien man sich in der Kommission nicht genügend darüber klar zu sein, welche Desinfektionsmittel in einem Vertrag festgesetzt werden sollen. Weil gewisse vorgeschlagene Lösungen dieses Problems den Interessen der Unternehmer einzelner Länder dienen würden, kam man überein, das Internationale Arbeitsamt zu ersuchen, eine Kommission zu bestimmen mit dem Auftrag, die beanstandeten Punkte aufzuklären und einen neuen Vertragsentwurf vorzulegen.

Die Unternehmer- und Regierungsvertreter der Wolle produzierenden Länder würden es begreiflicherweise vorziehen, wenn von einem Vertrag abgesehen würde.

Verbot der Verwendung von Bleiweiss in der Malerei.

Diese Frage war die am schärfsten diskutierte, sowohl in der Kommission wie in der Vollversammlung. Die wichtigsten Produzenten von Bleiweiss waren an der Konferenz anwesend, einige unter ihnen hatten sich als Regierungsvertreter wählen lassen. Männer der Wissenschaft, Mediziner, hatten den Auftrag übernommen, die Interessen der Bleiweissfabrikanten zu verteidigen. Der Kampf in der Kommission war deshalb ein heftiger. Nach zahlreichen langen Sitzungen bildeten sich in der Kommission zwei an Zahl fast gleichstarke Gruppen. Eine kleine Mehrheit beantragte der Konferenz, die Verwendung von Bleiweiss sei durch eine Empfehlung zu regeln. Die aus Arbeiter- und Regierungsvertretern bestehende Minderheit forderte dagegen einen Vertrag, der die Anwendung von Bleiweiss bei Innenanstrichen verbietet und für Aussenanstriche regelt. Diese Minderheit schloss sich dann aber einem Vorschlag des französischen Regierungsvertreters Godard an, der das vollständige Verbot verlangte, aber nur 45 gegen 44 Stimmen erhielt; es fehlte ihm also sehr viel zu der notwendigen Zweidrittelmehrheit. Für den Fall, dass diese in der endgültigen Abstimmung nicht zu erreichen war, hätte dies nicht nur die Verwerfung des Vertrags, sondern auch der Empfehlung zur Folge gehabt. Die kleine Mehrheit begriff diese Situation, und da sie vor allem einen Vertrag wollte, verbesserte sie den Entwurf der Minderheit. Damit war die Partie gewonnen, die nötige Mehrheit zu einem Vertrag wurde erreicht.

Auch in diesem Falle stimmten die schweizer Regierungsvertreter gegen das vollständige Verbot, wie es vom franz. Regierungsvertreter Godard vorgeschlagen worden war, sie schlossen sich dann allerdings dem Vorschlag der Kommissionsminderheit an.

Andere Verträge.

Zwei weitere Entwürfe von Uebereinkommen wurden einstimmig angenommen. Sie betreffen die Schifffahrt. Einer setzt das Mindestalter für die Zulassung

von Jugendlichen zur Arbeit in den Kohlenbunkern und Heizräumen fest, und der andere Entwurf betrifft die obligatorische ärztliche Untersuchung der an Bord von Schiffen beschäftigten Kinder und Jugendlichen.

Die Motion Schürch zur Arbeitslosigkeit.

Wie vorausszusehen war, rief diese Motion eine grosse Debatte hervor. Schon in der Kommission der Anträge vertraten die Unternehmer die Ansicht, das Internationale Arbeitsamt sei in dieser Frage nicht kompetent. Die Motion wurde einer Unterkommission übertragen, bestehend aus *Wissel* (Deutschland), *Arbeiter*, *Sokal* (Polen), Regierungsvertreter, und *Hodacz* (Tschechoslowakei), Unternehmer. Da in dieser Kommission keine Verständigung erreicht wurde, legte sie zwei Berichte vor. Unser Freund *Wissel* und Herr *Sokal* empfahlen die Annahme der Motion, während der Unternehmervertreter Ablehnung beantragte. Die Kommission der Anträge einigte sich schliesslich dahin, die Motion sei der Konferenz zur Annahme zu empfehlen. Dort begegnete sie neuem Widerstand, aber auch wärmster Befürwortung durch die Arbeitervertreter, besonders von *Jouhaux* (Frankreich) und *Poulton* (England), und wurde endlich angenommen. Diese Motion bezweckt die Veranstaltung einer ausgedehnten Enquete über die gegenwärtige Krise und Arbeitslosigkeit und die zu ihrer Bekämpfung geeigneten Massnahmen. Diese Mittel können nur international sein, wie die Krise selber ist. Alle Staaten müssen dabei mithelfen, weder Deutschland noch Russland dürfen beiseitegelassen werden, wenn man eine Weltwirtschaft wiederherstellen will, die imstande ist, die Menschheit aus einer Katastrophe zu retten, wie sie die Geschichte bisher nicht gekannt hat.

Motion Baldesi über die Verteilung der Rohstoffe.

Diese Motion war von Genossen *Baldesi* schon in Washington ohne Erfolg gestellt worden. Er hatte in dieser Session mehr Glück. Durch seine Ausdauer gelang es ihm diesmal, die Hartnäckigkeit der Bürgerlichen zu überwinden. Die nächste Konferenz wird also den Bericht behandeln, den das Bureau über diese Frage zu erstatten hat.

Motion Schürch und Genossen betr. die Abschaffung der Nacharbeit in den Bäckereien.

Die Motion wurde von den Regierungsvertretern von Deutschland, Spanien, Holland, Polen, Schweden und von Genossen *Mertens* (Belgien) unterstützt. Der Verwaltungsrat wurde beauftragt, die Frage zu prüfen und sie auf die Tagesordnung einer der nächsten Konferenzen zu setzen.

Die schweizer Regierungsvertreter, ebenfalls dazu eingeladen, unterzeichneten die Motion nicht.

Schlussfolgerungen.

Das Ergebnis der Konferenz resümiert sich wie folgt: 7 Uebereinkommen, 8 Empfehlungen und 8 Motionen und Resolutionen wurden angenommen. Ueberdies wurde eine Reihe anderer weniger wichtiger Fragen zur Prüfung dem Internationalen Arbeitsamt oder dem Verwaltungsrat überwiesen. Darunter die Zulassung der deutschen Sprache als offizielle Sprache; eine Motion, die der Berichterstatter unterstützte.

Es ist nun Sache der Arbeiterorganisationen eines jeden Landes, sich jetzt schon an die Arbeit zu machen, um diesen Beschlüssen zur Annahme zu verhelfen, wenn sie ihren Parlamenten zur Ratifikation vorgelegt werden.

Im ganzen genommen führte diese Konferenz nicht zu jenem Triumph der bürgerlichen Reaktion, wie er in dieser Zeit der wirtschaftlichen Depression befürchtet wurde. Wenn die Situation für uns nicht so günstig war wie in Washington, so gelang es den Unternehmervertretern doch nie, die Konferenz zu beherrschen.

Wir müssen aber mehr verlangen. Die Beschlüsse der Konferenz müssen für alle der Internationalen Arbeitsorganisation angeschlossenen Länder obligatorisch werden. Auf dieses Ziel hin müssen wir unsere Kräfte richten. Der Friedensvertrag muss in diesem Sinne revidiert werden. Es war dies die Ansicht aller an der Konferenz anwesenden Arbeitervertreter.

Die Arbeitskonferenzen sind auch ein Mittel, die internationalen Verbindungen der Arbeiterschaft zu stärken. Sie schaffen Gelegenheit zum Ideenaustausch zwischen Genossen, die ein gemeinsames Ideal zusammenführt. Noch nie haben wir Arbeitervertreter der verschiedensten Nationen in so grosser Zahl versammelt gesehen, nicht einmal an internationalen Kongressen. Das gute Einvernehmen, das in der Arbeitergruppe herrschte, gibt zu den besten Hoffnungen Anlass.

Ich fühle mich auch verpflichtet zu betonen, dass das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes die Anerkennung der Arbeitervertreter verdient für seine Anstrengungen zur Aufrechterhaltung des Kontaktes in der Arbeitergruppe während der ganzen Dauer der Konferenz.

Die Organisation der Konferenz war ausgezeichnet und verdient vollauf das einstimmige Lob, das die Delegierten dem Direktor und seinen Mitarbeitern spendeten.



Opposition und Disziplin in den Gewerkschaften.

Alois Weber, Basel.

Die durch den Krieg und die Krise herbeigeführte Zerstörung des Wirtschaftslebens drückt die wirtschaftliche Lage des Proletariats in allen Ländern immer tiefer hinunter. Dieses geht einer vollständigen Verelendung entgegen. Es ist klar, dass unter solchen Verhältnissen der Meinungsstreit über Aufgaben, Kampfmittel und -taktik in den Gewerkschaften gegenüber sogenannten ruhigen Zeiten gesteigert werden muss. Je stärker der Schuh drückt, desto stärker wird das Bestreben, denselben sobald als möglich loszuwerden.

Wie das erreicht werden kann, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Das ist sehr erklärlich, es wäre zum Verwundern, wenn das nicht der Fall wäre. Jahrzehntlang wurden die Aufgaben der Gewerkschaften lediglich nur in der Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gesehen. Den Arbeitern innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft zu einem besseren Dasein zu verhelfen, war der Inhalt der Gewerkschaftsbewegung. Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat, Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaft und Ersetzung derselben durch die sozialistische, davon wurde sehr selten einmal gesprochen. Letzteres wurde in totaler Verkenennung des Klassenkampfes als die alleinige Aufgabe der politischen Arbeiterbewegung angesehen.

Mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Proletariats steht es aber gegenwärtig schlimmer als je. Im Gegenteil, das Unternehmertum ist seit längerer Zeit nach einem *einheitlichen, wohldurchdachten* Plane dazu übergegangen, der Arbeiterschaft wieder zu entreissen, was sich dieselbe in den letzten Jahren errungen hat. Darüber viele Worte zu verlieren, wird kaum notwendig sein. Dass diesem *einheitlichen* Handeln der Unternehmer der Widerstand der einzelnen Gewerkschaftsverbände nicht gewachsen ist, ist bereits für mehrere derselben erwiesen. Und andere, bei denen bis jetzt noch verhältnismässig günstige Umstände den Lohnabbau und die Verlängerung der Arbeitszeit verhindert haben, werden an die Reihe kommen. Nur ein Blinder kann daran zweifeln.